

## Gemeinde Ainring

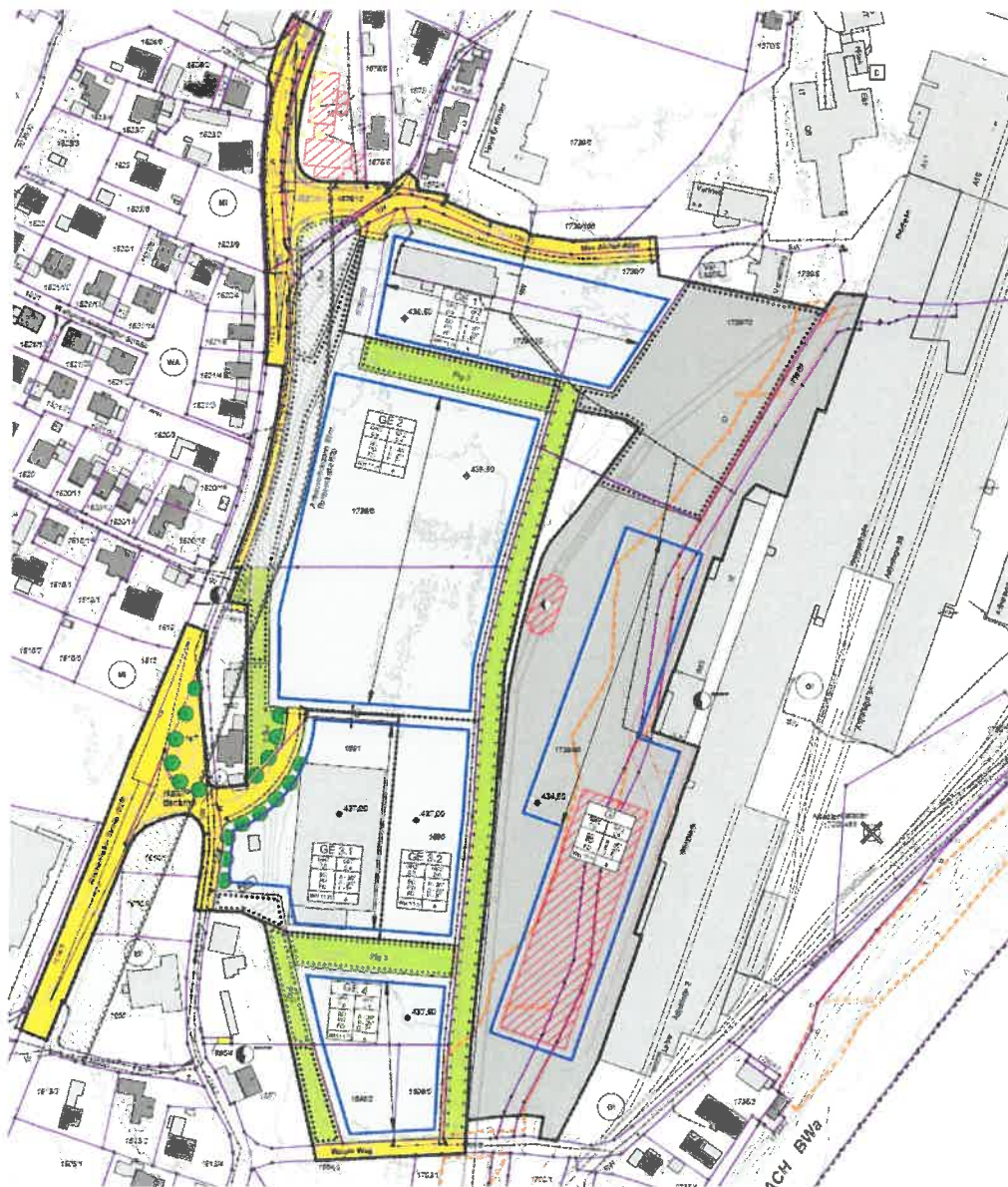
### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Hammerau B“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 14.05.2019 den Bebauungsplan „Hammerau B“ mit Grünordnungsplan im Regelverfahren neu aufzustellen.

Bereits mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 07.02.2019 wurde der Verlegung und Verrohrung des Hammerauer Mühlbaches sowie der Neuerrichtung des Wasserkraftwerkes SAH 2 des Stahlwerks Annahütte zugestimmt. Infolgedessen wurde festgestellt, dass der bisher rechtsgültige Bebauungsplan Hammerau B aus dem Jahre 1996 aufgrund der Verlegung und Verrohrung des Hammerauer Mühlbaches obsolet geworden ist und daher entsprechend angepasst oder neu aufgestellt werden muss.

Im Rahmen der Neuaufstellung wird der bisherige Geltungsbereich überarbeitet und verträgliche und zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Ebenfalls wird der im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1996 hohe Versiegelungsgrad durch die Straßenverkehrsflächen und die unstrukturierten Baufenster, die eine verträgliche städtebauliche Bebauung kaum zulassen, bereinigt.

Das Plangebiet beinhaltet die folgende Flurnummern: 1691/0, 1691/4, 1694/1, 1694/2, 1694/3, 1694/4, 1694/5, 1696/2, 1696/3, 1696/6, 1696/7, 1696/8, 1696/9, 1687 Tfl., 1687/1 Tfl., 1696 Tfl., 1701/3 Tfl., 1714/2 Tfl., 1714/3 Tfl., 1714/5 Tfl., 1714/7, 1714/8, 1714/9, 1714/10, 1739/2 Tfl., 1739/6, 1739/7 Tfl., 1739/13 Tfl., 1739/37 Tfl., 1739/48, 1739/72, 1739/109, 1739/110, 1739/119, 1739/121, 1739/122, 1739/123, 1739/124, 1739/125, 1739/126, 1872/2 Tfl., 1875/2 Tfl., 1875/14 Tfl., 1875/28, 1875/29, 1875/30, 1875/31, 1875/32, 1875/33, 1875/34, 1875/35, 1875/36, 1875/37 Tfl., 1875/38, 1875/40 Tfl., 2038/32 Tfl. und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist vom

**22. November 2023 – 22. Dezember 2023**

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde Ainring (Anhörung). Ebenfalls sind die Unterlagen dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) - Bauen & Wohnen - Bauleitplanverfahren laufend - Bebauungsplan „Hammerau B“ veröffentlicht.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Planungsbüro Logo verde ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 17.11.2023, das Verkehrsgutachten vom 30.04.2021, der Untersuchungsbericht zu Immissionen vom 21.07.2022, der Bericht zur über die Luftbildauswertung zur Risikoabschätzung einer möglichen Kampfmittelbelastung (Luftbildauswertung) vom 03.03.2021 und der Bericht zur Oberflächensondierung vom 15.02.2022, die baufachliche Stellungnahme zu den Untergrund- und Grundwasserverhältnisse vom 16.04.2021 (Revision: 23.09.2021) sowie die baufachliche Stellungnahme zur orientierenden hydrogeologischen Baugrunduntersuchung vom 11.05.2021 (Revision: 23.09.2021).

Stellungnahmen können während dieser Frist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 15. November 2023  
Gemeinde Ainring



Martin Öttl, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 am 21. November 2023  
Anschlag an den Ortstafeln vom 16. November 2023 bis 28. Dezember 2023